

Tag des Anschlages:

Tag der Abnahme:

.....
L.S. Datum/Unterschrift

.....
L.S. Datum/Unterschrift

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2a
19067 Leezen
-beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG-

Ladung
zur Bekanntgabe und Erläuterung des Bodenordnungsplanes,
sowie zum Anhörungstermin
im Bodenordnungsverfahren Lapitz

In dem Bodenordnungsverfahren Lapitz, Gemeinde Kuckssee, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, wurde gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) der Termin zur Bekanntgabe und Erläuterung des Bodenordnungsplanes sowie der Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen gegen den Bodenordnungsplan auf

Mittwoch, den 18. April 2012 um 18.00 Uhr im
Versammlungsraum der Gemeinde Lapitz
im Gutshaus, Unter den Linden 10, in Lapitz

festgesetzt. Zu diesem Termin werden die Beteiligten gemäß § 10 FlurbG u.a.

- die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke,
- die Inhaber von Rechten an diesen, die zum Besitz oder zur Nutzung berechtigen,
- die Empfänger von neuen Grundstücken sowie
- die Eigentümer der an der Grenze des Verfahrensgebietes anliegenden Flurstücke geladen.

Auszüge aus dem Bodenordnungsplan werden den Beteiligten, soweit erforderlich, gesondert übersandt.

Der textliche Teil des Bodenordnungsplanes liegt im Zeitraum vom 26.03.2012 bis 18.04.2012 zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Amt Neverin, Dorfstraße 36, in 17039 Neverin während der Öffnungszeiten (am Dienstag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr, am Donnerstag in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr und am Freitag in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr) im Sekretariat aus.

Widersprüche gegen den bekanntzugebenden Bodenordnungsplan können von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden (§ 59 FlurbG). Hierauf wird besonders hingewiesen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Außenstelle Neubrandenburg, in 17034 Neubrandenburg, Reitbahnweg 8, angefordert werden.

Versäumt ein Beteiligter den Termin, so wird angenommen, dass er mit den Ergebnissen der Verhandlungen einverstanden ist. Hierauf wird gemäß § 134 FlurbG besonders hingewiesen.

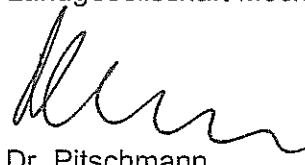
Zur vorherigen Erläuterung der Verfahrensergebnisse sowie der neuen Feldeinteilung anhand der Kartenunterlagen sind Mitarbeiter der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH am

**Mittwoch, den 18.04.2012 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr für die Ord. Nrn. von 1 – 50
und von 12.30 bis 16.30 Uhr Mittwoch für die Ord. Nrn. von 51 – 100**

im Versammlungsraum der Gemeinde Lapitz im Gutshaus, Unter den Linden 10, in Lapitz
gern bereit.

Leezen, den 28.02.2012

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH



Dr. Pitschmann



Degen-Lesske

Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2a
19067 Leezen